

Malta

Exklusiv für Kunden der
Raiffeisenbanken Wolfhagen, Calden,
Baunatal und der Kasseler Bank

Valletta – Mdina – Rabat – Mosta – Tarxien-
Tempel – Marsaxlokk

18.10. bis 25.10.2016

Flüge ab/bis Kassel

Übernachtung im guten 4-Sterne-
Badehotel

Halbpension inklusive

Interessantes Erlebnispaket zusätzlich
buchbar



Ihr Reisepreis
pro Person im Doppelzimmer:

€ 849,-

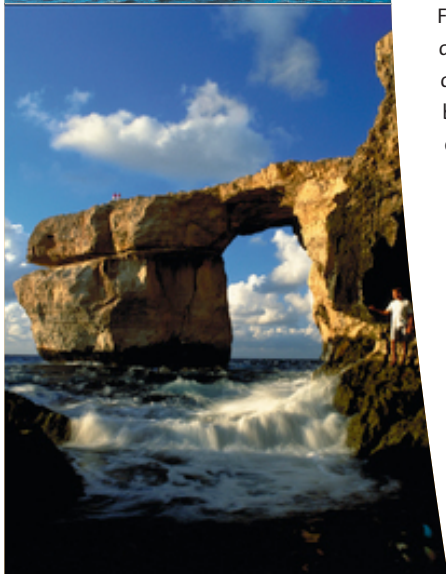
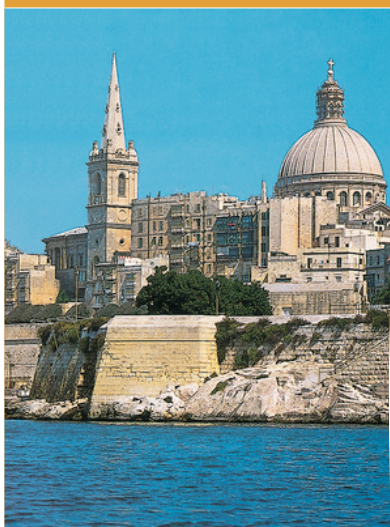


Raiffeisenbank eG
Wolfhagen

MALTA



Eine Vielzahl von bedeutenden Kulturen haben hier ihre Spuren hinterlassen. Entdecken Sie die Zeugnisse vergangener Zeiten und genießen Sie die maltesische Gastfreundschaft mit arabischem Flair.



1. Tag: Flug nach Malta

Flug ab Kassel nach Malta. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Halbtagesausflug Valletta

Frühstück im Hotel. Heute geht die Fahrt an die Nordostküste der Insel nach Valletta, der heutigen Hauptstadt Maltsas. Sie bildet das politische und kulturelle Zentrum des Landes und gilt heute als die am besten befestigte Stadt der Welt. Auf einem Stadtrundgang sehen Sie unter anderem die St. Johns-Kathedrale und besichtigen den berühmten Großmeister-Palast von innen. Sie spazieren durch die engen Gassen und können von den Barracca-Gärten einen traumhaften Ausblick über den Hafen genießen. Rückfahrt zum Hotel. Der restliche Tag steht zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: Zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Halbtagesausflug „Land & Leute“ inkl. Weinprobe und Pastizzi

Frühstück im Hotel. Nun lernen Sie die Menschen und deren Umfeld besser kennen. Sie fahren in eine typische Dorfbar und können hier die landestypischen Pastizzi, Blätterteigtaschen mit verschiedenen Füllungen, probieren. Anschließend fahren Sie zum größten maltesischen Weingut Meridiana, welches zum berühmten Weingut Antinori aus Florenz gehört. Dort kosten Sie 3 verschiedene Weine des Hauses. Dazu werden Ihnen Käse und Galletti (maltesische Kekse) serviert. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen und Übernachtung.

4. Tag: Zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug Mdina - Rabat und Mosta

Frühstück im Hotel. Im Anschluss führt Sie die erste Etappe dieses Ausfluges in die mittelalterliche Stadt Mdina, wo Sie den alten Stadtkern der ehemaligen Hauptstadt Maltsas besuchen. Mdina liegt im westlichen Zentrum der Insel auf einem 185 Meter hohen Ausläufer des Dingli-Plateaus. Unmittelbar südwestlich schließt sich die größere Zwillingstadt Rabat an. Hier bummeln Sie durch die engen Gassen mit wunderbaren Villen, Palästen und Kirchen aus dem Mittelalter und besichtigen die Paulus-Katakomben. Danach geht es weiter nach Mosta. Der Name ist wahrscheinlich vom arabischen Wort „musta“ abgeleitet, was soviel wie Mitte bedeutet und gibt damit wohl die Lage des Ortes auf der Insel wieder. Nach der Besichtigung der Rotunda Santa Marija Assunta, aus dem 19. Jahrhundert, deren Vorbild das Pantheon in Rom ist, Rückfahrt zum Hotel, Abendessen und Übernachtung.

5. Tag: Zur freien Verfügung / Zusatzausflug: Ganztagesausflug Gozo inkl. Snacks und Wein auf einem Landgut

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung oder Sie nehmen an dem Ausflug nach Gozo, auf die kleine Schwesterinsel Maltsas, teil. Sie besichtigen die bekannten Ggantija-Tempel in Xaghra, die mehr als 5.000 Jahre alt sind. Unser Ausflug führt Sie weiter zu den Calypso-Höhlen. Unterwegs kehren Sie bei einem Landgut ein und können sich dort von der Qualität der lokalen Produkte, wie z.B. Wurst, Käse, Brot und Wein überzeugen. Den Abschluss des heutigen Ausfluges bildet die Inselhauptstadt Victoria, wo Sie die Zitadelle besichtigen. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen und Übernachtung.

6. Tag: Zur freien Verfügung / Erlebnispaket: Ganztagesausflug Tarxien-Tempel - „Blaue Grotte“ - Marsaxlokk

Frühstück im Hotel. Anschließend besichtigen Sie die größte und besterhaltenste Tempelanlage Maltsas. Die wohl berühmtesten Tempel Maltsas befinden sich in dem Ort Tarxien und werden als die Tarxien-Tempel bezeichnet. Sie wurden im Jahre 1916 durch einen Zufall entdeckt. Angeblich beklagte sich ein Bauer über zu viele große Steine in seinem Feld, dadurch wurde ein Archäologe aufmerksam. Es wird vermutet, dass die Tempelanlagen Teil einer großen Siedlung waren. Die Ausgrabungszeit betrug 5 Jahre. Gefunden hat man gewaltige Steinquadern in vier verschiedenen Tempelkomplexen. Ihr weiterer Weg führt Sie zu der berühmten „Blauen Grotte“, wo Sie bei gutem Wetter Gelegenheit zu einer Bootsfahrt haben (nicht im Preis eingeschlossen). Den Abschluss dieses Ausfluges bildet das Fischerdorf Marsaxlokk mit seiner schönen Promenade, die zum Bummeln oder Verweilen in einer der vielen Bars und Restaurants einlädt. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen und Übernachtung.

7. Tag: Zur freien Verfügung / Zusatzausflug: Lichterfahrt am Abend inkl. Snacks und Getränk

Frühstück im Hotel. Entspannen Sie sich an Ihrem letzten Urlaubstag noch einmal auf Malta, oder nutzen Sie die Zeit für eigene Erkundungen. Nach dem Abendessen können Sie an einer Lichterfahrt über die Insel teilnehmen und die Orte auf eine ganz andere Art und Weise kennenlernen. Zum Abschluss laden wir Sie zu typisch maltesischen Snacks und ein Glas Wein ein. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen und Übernachtung.

Termin: 18.10. - 25.10.2016

8. Tag: Rückflug nach Kassel

Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Kassel.

Programm-, Hotel- und Flugzeitenänderungen vorbehalten!

GUT ZU WISSEN...

Hotel:

Ramla Bay (Landeskategorie 4****)

Lage: Mit Blick auf die Inseln Gozo und Comino, am hoteleigenen, flach abfallenden Sandstrand, ca. 5 km bis zum Zentrum von Mellieha. Täglicher Hotel-Shuttlebus nach Mellieha (nicht an Sonn- und Feiertagen) gegen Gebühr.

Ausstattung: Komforthotel mit weitläufigem Garten, 3 Meerwasser-Swimmingpools, Poolbar und Sonnenterrassen. Moderne Empfangshalle mit Rezeption, Bar, Internet (gegen Gebühr), WLAN (in der Lobby inklusive), Restaurant, À-la-carte-Restaurant (nach Wetterlage von Juni bis September), Minimarkt. Landeskategorie: 4 Sterne, 281 Zimmer, 4 Etagen, 3 Lifte.

Sie wohnen: Komfort-Doppelzimmer mit Klimaanlage (temperaturabhängig), Sat.-TV, Telefon, WLAN (geg. Geb.), Mietsafe, Minibar, Bad/DU, Föhn, WC, Balkon oder Terrasse, wahlweise mit Meerblick. Einzelzimmer sind Doppelzimmer zur Alleinnutzung.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (Untenstehende Angaben in Grad Celsius):

Ziel:	September	Oktober	November
Valletta	27	24	20

Einreisevorschriften:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Malta einen gültigen Personalausweis.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Malta vorgeschrieben oder empfohlen. Die Insel verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- **Flug mit Air Malta** (oder vergleichbarer Fluggesellschaft) von **Kassel nach Malta** und zurück
- **7 Übernachtungen** im **4-Sterne Hotel Ramla Bay Resort in Mellieha**
- **7 x Frühstücksbuffet**
- **7 x Abendessen** im Hotel
- **Alle Flughafensteuern und -gebühren**
- **Transfers** vor Ort im modernen Reisebus mit Klimaanlage
- **Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung**
- **Reisepreis-Sicherungsschein**
- **Ausführliche Reiseunterlagen** inkl. Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

NICHT EINGESCHLOSSEN:

- Persönliche Ausgaben
- Optionale Zusatzausflüge/-leistungen
- Trinkgelder
- Reiseversicherungen

VORAB BUCHBAR:

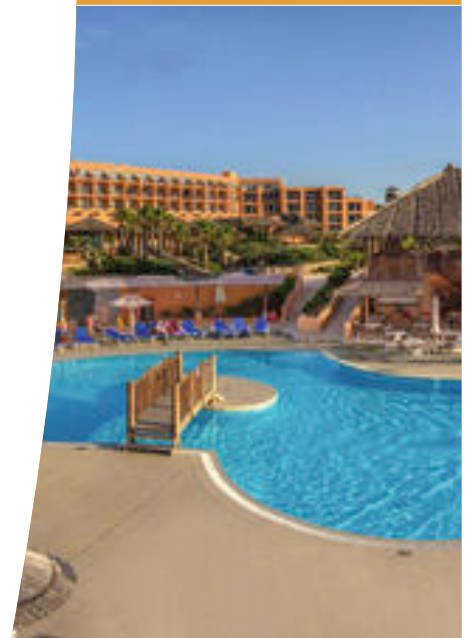
- **Erlebnispaket** inkl. aller gemäß dem Programm anfallenden Eintrittsgelder: **€ 149,- p. P.**
 - Halbtagesausflug Valletta
 - Halbtagesausflug 'Land & Leute'**inkl. Weinprobe und Pastizzi**
 - Ganztagesausflug Mdina, Rabat und Mosta
 - Ganztagesausflug Tarxien Tempel, 'Blaue Grotte' und Marsaxlokk
- **Zuschlag Zimmer mit Meerblick:** pro Zimmer **€ 148,-**
- **Zusatzausflug Gozo inkl. Verkostung lokaler Spezialitäten:** **€ 54,- p. P.**
- **Zusatzausflug Lichterfahrt am Abend inkl. Snacks und Getränk:** **€ 35,- p. P.**

Mindestteilnehmerzahl

- für den Sonderflug: 127 Personen
- pro Bus: 30 Personen

PREISE:

€ 849,-
pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: € 179,-



Beratung und Buchung:



**Raiffeisenbank eG
Wolfhagen**

Burgstrasse 28-30
34466 Wolfhagen

Ansprechpartnerin:
Kerstin Bossecker
Tel.: 05692/601-101
Fax.: 05692/601-109
E-Mail: kerstin.bossecker@rb-wolfhagen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 15 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten

oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt bis Abreisetas:	85 % des Reisepreises

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens

eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de